

# ÖNORM B 1801-1

aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

Die **ÖNORM B 1801-1 Kosten im Hoch- und Tiefbau - Kostengliederung** regelt die Kostengliederung von Kosten im Hoch- und Tiefbau. Der neue Norm-Entwurf B1801-1:2009-03-01 trägt den Titel **Bauprojekt- und Objektmanagement - Objekterrichtung**.

Im Wesentlichen werden fünf Stufen der Kostenermittlung und die Kostengliederung festgelegt. Die neue Fassung beschäftigt sich umfassender mit „Planung und Gliederung von Qualität, Kosten, Terminen sowie Gliederung der Dokumentation bei Baumaßnahmen während den Phasen Konzeption, Planung und Errichtung.“

## Stufen der Kostenermittlung

- Kostenrahmen,
- Kostenschätzung,
- Kostenberechnung,
- Kostenanschlag,
- Kostenfeststellung.

## Kostengliederung

Zusammenhängende Kosten werden in Kostenbereiche gegliedert. Folgende Bereiche sind vorgesehen:

- 0: Grund
- 1: Aufschließung
- 2: Bauwerk – Rohbau
- 3: Bauwerk – Technik
- 4: Bauwerk – Ausbau
- 5: Einrichtung
- 6: Außenanlagen
- 7: Honorare
- 8: Nebenkosten
- 9: Reserven


Kostenbereiche werden zu Gruppierungen zusammengefasst:

- Die Kostenbereiche 2+3+4 = Bauwerkskosten
- Die Kostenbereiche 1+2+3+4+5+6 = Baukosten
- Die Kostenbereiche 1+2+3+4+5+6+7+8+9 = Errichtungskosten
- Die Kostenbereiche 0+1+2+3+4+5+6+7+8+9 = Gesamtkosten

Bei der weiteren Unterteilung der Kosten unterscheidet man nach

- Planungsorientierter Kostengliederung
- Ausführungsorientierter Kostengliederung

Während die Planungsorientierte Gliederung nach Grobelementen, Elementen und Elementtypen unterteilt, unterscheidet die Ausführungsorientierte Gliederung nach Leistungsbereichen und Leistungsgruppen.

 	<b>ÖNORM B 1801-1</b>
Bereich	Bauwesen
Titel	Kosten im Bauwesen
Kurzbeschreibung	Ermittlung und die Gliederung von Kosten im Bauwesen
Letzte Ausgabe	2009-06
ISO	